

Breites Know-how, Konzis und pragmatisch angewandt für Unternehmer, KMU-Betriebe und Private!

Wichtiges für Sie kurz und bündig:

Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen: unverändert **1,5%** (2. März 2018)

Safe Haven-Zinssätze ab 2018 für Vorschüsse/Darlehen: unverändert (ESTV-Rundschreiben 19. Februar 2018), hier als Auszug die wichtigsten Sätze für CHF-Betreffnisse:

- an Beteiligte/Nahestehende (aus Eigenkapital finanziert) **0,25%**
 - von Beteiligten/Nahestehenden (Betriebskredite an operative Unternehmung) **3,00%**
- (Das ganze Rundschreiben in www.estv.admin.ch)

- **MWST: Prozessnachweis löst Einzelnachweis als Beweiswürdigung ab**

Die Schweizer MWST zieht bezüglich e-Rechnungen dem Umdenken in der EU nach: Eine fortgeschrittene elektronische Dokumentensignatur ist nicht mehr zwingend notwendig, um den Vorsteuerabzug vornehmen zu dürfen wie bei einem Papierbeleg. Fax, PDF, E-Mail oder Download genügen künftig als gültige Dokumente für den Vorsteuerabzug. Das ist eine gute Nachricht! Neu erlangen die Prozesse der Geschäftsabwicklung (Organisation und Zuständigkeiten) zentrale Wichtigkeit. Zu einer guten Organisation gehört stets, dass diese in angemessener Weise für den internen Gebrauch bzw. als Weisung an die Mitarbeiter in Schriftform dokumentiert sind – nicht nur für Zwecke der MWST! Darin sollte beispielsweise auch stehen, dass den als PDF erhaltenen e-Rechnungen immer auch das E-Mail des Absenders beigeheftet werden soll. Für weitergehende Erläuterungen kontaktieren Sie Rudolf.Brauchli@advise.ag.

- **Private Steuern vorausschauend optimieren**

- Vorsorgebeiträge: Einkauf in die Pensionskasse oder Säule 3a
- Liegenschaften: abwechseln zwischen Pauschalabzug und effektivem Abzug von Unterhaltskosten, d.h. zyklischen Unterhalt möglichst auf ein spezifisches Jahr konzentrieren
- KMU-Unternehmer: Lohn versus Dividende mit Blick auf Steuern, AHV und Bedarf an Vorsorgeeinkauf klären. Individuelle Entscheide sind nötig; kein genereller Tipp dazu.
- KMU-Unternehmer: sorgfältige Kostenzuweisung Geschäft/Privat

- **Privatbestechung: Neue Hausaufgabe für Unternehmen!**

Im Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung wurde auch die Strafbarkeit der Bestechung Privater verschärft. Ursprünglich war diese im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) als reines Antragsdelikt geregelt; neu gilt Privatbestechung gemäss Strafgesetzbuch (StGB) als Officialdelikt und ist somit grundsätzlich strafbar. Das heisst, die Strafverfolgungsbehörden müssen bei Verdacht selbst ohne konkrete Strafanzeige von Amtes wegen tätig werden. Strafbar sind nicht nur die bestechende und die bestochene Person, sondern allenfalls auch das Unternehmen. Folglich sollten Unternehmen der Privatbestechung ein angemessenes Augenmerk schenken. Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter auf die Thematik und legen Sie schriftlich fest, was an kleinen Präsenten und Vorteilen "OKAY" ist und was die Konsequenzen sind, wenn die Vorgaben nicht eingehalten würden. Mehr dazu von Thomas.Zellweger@advise.ag, MLaw/Rechtsanwalt und Steuerberater.

NEW

NOUVEAU

NUEVO

Just write an email to hello@advise.ag in case you would like to get the English e-Version of our INPUT.

P.S.: We service in ENGLISH – Géstions en FRANCAIS – Gestiones en ESPAÑOL

- **Konkurrenzierende Tätigkeit des Verwaltungsrats**

Verwaltungsratsmitglieder unterstehen während der ganzen Dauer ihres Mandats der im Obligationenrecht statuierten Treuepflicht. Tritt ein Verwaltungsrat selbst als Konkurrent der von ihm mitgeleiteten Gesellschaft in einem von der Gesellschaft betriebenen Hauptgeschäftsbereich auf dem Markt auf, verletzt dieser seine Treuepflichten. Erlaubt die Gesellschaft dem Verwaltungsrat dennoch, diese Geschäfte zu tätigen, muss sie von ihm die erzielten Gewinne herausverlangen.

Verzichtet die Gesellschaft auf diese Einnahmen oder erbringt der Verwaltungsrat eine nicht marktkonforme Gegenleistung, gilt der Verzicht als geldwerte Leistung, sofern der Grund des Verzichts im Beteiligungsverhältnis liegt. Dies ist der Fall, wenn das Verwaltungsratsmitglied zugleich Aktionär ist oder als eine diesem nahe stehende Person qualifiziert. Der Ertragsverzicht führt bei der Gesellschaft zu einer steuerlich nicht zulässigen Kürzung des in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Gewinns und wird deshalb zum steuerbaren Reingewinn der Gesellschaft hinzugerechnet.

- **ABACUS, abaWeb Treuhand, BEXIO, BusPro...bis zu BANANA**

ABACUS setzen wir im Finanz- und Rechnungswesen breit ein und stellen es mit externem Zugriff auch unseren Kunden zur Verfügung. Der KMU-Unternehmer und sein Team hat so ohne Aufwand stets die aktuellste Programmversion korrekt konfiguriert zur Verfügung, kriegt Anwendersupport und kann auf den Treuhänder als Stellvertreter zurückgreifen. Nebst Betriebssicherheit und Komfort resultiert oft auch ein Kostenvorteil. Selbstverständlich analysieren und supporten wir auch "on site" im Betrieb die F&RW-Programme. Nicolas.Egli@advise.ag, Treuhänder mit Fachausweis, bespricht solche Themen gerne mit Ihnen.



TaX-Ray

Lassen Sie Ihre persönliche oder unternehmerische Situation bezüglich Steuern, MWST, Vorsorge- und Sozialversicherungen, inkl. Lohn- und Finanzierungsfragen, sichten und führen Sie dazu ein Feedback-Gespräch mit unserem Steuerfachmann:

thomas.zellweger@advise.ag, Rechtsanwalt, MLaw / Steuerberater

Erbschaftsberatung VSEB
advise.ag
Meilen – Zug – Freienbach – Zürich



Vorsorgeauftrag und/oder Patientenverfügung?

☎ 0848 84 64 84

Ein erstes Beratungsgespräch ist kostenlos.

Erbschaftsberatung VSEB
advise.ag
Meilen – Zug – Freienbach – Zürich



Finanz- & Nachlassplanung, Testament ...

Schenken oder vererben?

☎ 0848 84 64 84

Ein erstes Beratungsgespräch ist kostenlos.

Erbschaftsberatung VSEB
advise.ag
Meilen – Zug – Freienbach – Zürich



Fragen zur Nachfolgeregelung?
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

☎ 0848 84 64 84

Ein erstes Beratungsgespräch ist kostenlos.

Advise Treuhand AG in Meilen, Zug und Freienbach SZ; home offices in und um Zürich